

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



13

Nr. 2

Karlsruhe, den 13. Februar 2008

Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2008 und 2009 – Haushaltsgesetz – (HHG 2008/2009)	14
Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2008 und 2009 (Staatsgenehmigung)	31

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zulassung von Schulbüchern für das Fach Evangelische Religionslehre (Schulbuchzulassungs-RVO)	31
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern	33

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern	34

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung	35
Errichtung einer weiteren Pfarrstelle und Bildung eines Gruppenpfarramts für den Pfarrdienst der Erlösergemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)	35
Zusammenlegung von Pfarrgemeinden in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)	36
Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2008 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665	36
Gebäude-Versicherung; zu 5.2.8 Kunstgegenstände (Seite 20 des Vertrages)	36

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen	36
----------------------------------	----

Dienstnachrichten

Dienstnachrichten	42
-----------------------------	----

Berichtigungen

Berichtigungen	43
--------------------------	----

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2008 und 2009 - Haushaltsgesetz - (HHG 2008/2009)

Vom 24. Oktober 2007

Die Landessynode hat gemäß § 136 Abs. 2 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel I

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 wird das diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für den Haushalt

für das Rechnungsjahr 2008 auf	336.677.409 Euro
für das Rechnungsjahr 2009 auf	334.594.459 Euro

und für den Strukturstellenplan

für das Rechnungsjahr 2008 auf	1.043.100 Euro
für das Rechnungsjahr 2009 auf	1.031.000 Euro

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 2008/2009 verbindlich. Stellenerweiterungen im Bereich der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sind bei vollständiger Refinanzierung möglich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltsbuch nach der EKD-Ordnung für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im Einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgebend.

(4) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen (einschließlich der im landeskirchlichen Haushalt jeweils veranschlagten Mittel) und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	2008 Euro	2009 Euro
Tagungsstätte der Evangelischen Jugend in Neckarzimmern	850.000	862.100
Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen	447.800	456.100
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	1.156.820	1.139.650
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.372.900	1.541.500

§ 2 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden wird für die Kalenderjahre 2008 und 2009 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzuhalten ist, mindestens 3,60 Euro jährlich, 0,30 Euro monatlich, 0,07 Euro wöchentlich, 0,01 Euro täglich. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer sowie der Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen nach § 37 b Einkommensteuergesetz. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des Erlasses des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 17. November 2006 – 3 – S 244.4 / 2 (BStBl S. 716) 6,5% der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des Erlasses des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 28. Dezember 2006 – 3 – S 244.4 / 15 – (BStBl 2007 / S. 76) 6,5% der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Abs. 4 der Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle erhoben:

Stufe Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu ver- steuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)

	Euro	Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1.200
9	150.000 – 174.999	1.560
10	175.000 – 199.999	1.860
11	200.000 – 249.999	2.220
12	250.000 – 299.999	2.940
13	300.000 – und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Abs. 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermessbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 3 Millionen Euro Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

**§ 4
Verfügungsvorbehalt**

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von einer vorherigen Genehmigung des für die Finanzen zuständigen Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrates (Finanzreferentin bzw. Finanzreferent) oder dessen Stellvertretung abhängig machen. Über diese Entscheidung ist der Landeskirchenrat unverzüglich zu informieren, er kann diese aufheben.

**§ 5
Haushaltssperren**

(1) Es werden folgende Haushaltssperren angebracht:

Im Budgetierungskreis 19.7 Buchungsplan 9700.9622 die Mittel insoweit, dass durch deren Verwendung kein Haushaltsdefizit entsteht.

**§ 6
Deckungsfähigkeit**

(1) Einseitig deckungsfähig sind:

- 1. die Mehreinnahmen zu Gunsten
der Haushaltsstelle der Haushaltsstelle
nach Buchungsplan

9700.1185 Erträge Geldvermögen	9700.9440 Abschreibungen
-----------------------------------	-----------------------------

- 2. die Ausgaben zu Gunsten
der Haushaltsstelle der Haushaltsstelle
nach Buchungsplan

1120.4231 (bei Vakanz v. 2 Stellen) 1120.4232 (bei Vakanz v. 0,25 Stellen)	} zu Gunsten 2130.6793 Diakon. Jahr
1421.4231 Hörgeschädigte 7220.5220.732 000 EOK Reinigung	
	1421.7420 Zuweisungen Kirchenbezirke 7220.4240.732 000 EOK-Löhne Reinigung

(2) Gegenseitig deckungsfähig sind:

die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Unterabschnitte lt. Buchungsplan 2181 (Fachhochschule Freiburg) und 7230 (ZGAST).

**§ 7
Budgetierung**

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltsbuch) dürfen Ausgaben ohne Personalkosten nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten wird. Die Ausgaben ohne Personalkosten sind innerhalb der Budgetierungskreise gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen können in Höhe von bis zu 50.000 Euro für Mehrausgaben herangezogen werden. Hierbei dürfen Einnahmen als Ersatz oder Zuweisungen für Personalkosten nicht berücksichtigt werden. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten und § 6 bleiben hiervon unberührt. Die Budgetabrechnungen zum Jahresabschluss können auf Referatsebene vorgenommen werden.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hiervon unberührt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Rahmen einer Erprobung die Bewirtschaftung von landeskirchlichen Pfarr-, Gemeindediakonen- und Funktionsstellen auf Bezirkskirchenräte übertragen.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt werden, können bei mindestens sechsmonatiger Vakanzzeit für jede volle Stelle des höheren Dienstes jährlich 45.000 Euro und für alle anderen Stellen jährlich 35.000 Euro für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen. Die Mittel können nur für die Monate der Vakanzzeit, die auf den Antragseingang bei der zuständigen Stelle folgen, zur Verfügung gestellt werden.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltszeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehrerer Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents beanspruchen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuss ohne Zweckbindung und Verwendungsnachweis an diesen ausbezahlt. Anträge sind spätestens bis zum Ablauf des laufenden Haushaltsplanes beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, insoweit über diesen Haushaltszeitraum hinaus Verpflichtungen einzugehen.

(5) Wird der veranschlagte Deckungsbedarf eines Budgetierungskreises abzüglich der darin ausgewiesenen Personalkosten (Hauptgruppe 4) im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v. H. der erwirtschafteten oder nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage oder der Projektrücklage zugeführt werden. Absatz 1 gilt sinngemäß. Die Budgetierungskreise 2.51 (FHS-Freiburg) mit dem Unterabschnitt 2181 und 74.3 (ZGAST) Unterabschnitt 7230 sind auf den veranschlagten Deckungsbedarf abzurechnen.

(6) Für einen Budgetierungskreis können Budgetrücklagen zur Erreichung der Budgetvorgaben zum Deckungsbedarf und zu den Leistungszielen aufgelöst werden. Die Genehmigung nach § 45 Abs. 1 KVHG gilt bis zu einem Betrag von 50.000 Euro unter Beachtung von § 9 Abs. 2 als erteilt.

§ 8 Übertragbarkeit

Übertragbar sind die Mittel folgender Haushaltsstellen:

1. Budgetierungskreis	Haushaltsstellen laut Buchungsplan
1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit	4120.6715
2.4.0 Fort- und Weiterbildung	5290.4961
3.1.3 Posaunenarbeit	0230.6449
5.2.2 Hörgeschädigte	1421.7420
7.1 Finanzen	5790.7590
7.2.1 Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
7.2.5 Landessynode	7100.6700
8.9 Liegenschaften (Gebäudeunterhaltung)	xxxx.5111
11.3 Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltsstellen

2. Innerhalb des Doppelhaushaltsjahres von 2008 auf 2009

2.5 Fachhochschule Freiburg

alle Sachausgabenhaushaltsstellen

3.1.3 Hochschule für Kirchenmusik

alle Sachausgabenhaushaltsstellen

wenn dadurch der Deckungsbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben

(1) Überplanmäßige Zuführungen aus dem Beihilfenfinanzierungsvermögen (HHSt 9500.2410) der Versorgungsstiftung dienen der Finanzierung der Beihilfenansprüche der Versorgungsberechtigten. Dadurch im Haushalt frei werdende Mittel sind in entsprechender Höhe der Projektrücklage zuzuführen.

(2) In Vollzug des § 45 Abs. 4 KVHG können Verstärkungsmittel wie folgt eingesetzt werden:

Durch Genehmigung der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten bis zu 10.000 Euro je Maßnahme.

Vor Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Verstärkungsmitteln ist die Möglichkeit der Heranziehung von Budgetrücklagen nach § 7 Abs. 6 zu prüfen.

(3) Nicht verausgabte Mittel im Budgetierungskreis 74.1 bei Haushaltsstelle 7220.6750 sind der Substanzerhaltungsrücklage EDV-Software zuzuführen.

(4) 70% der nicht verausgabten Mittel aus dem Vergaberahmen für Leistungszahlungen an den Lehrkörper der Evangelischen Fachhochschule (FHS) sind im Budgetierungskreis 2.5.1 der zweckgebundenen Vergaberücklage-FHS zuzuführen.

Im Doppelhaushalt können aus nicht besetzten Stellen des Lehrkörpers der FHS gebildeten Budgetrücklagen zur Zahlung von Leistungsentgelten gemäß den Vergaberichtlinien eingesetzt werden.

(5) Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent kann mit Zustimmung der/des Budgetverantwortlichen die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 Euro genehmigen, wenn hierfür Deckung aus einem anderen Budgetierungskreis gegeben ist.

(6) Ein eventuell anfallender Haushaltsüberschuss ist dem Beihilfenfinanzierungsvermögen in der Versorgungsstiftung zuzuführen.

(7) Ein eventueller Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden ist dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden zuzuführen. Anteile aus evtl. Clearing Abrechnungsnachzahlungen sind dem Stellenfinanzierungsvermögen in der Versorgungsstiftung zuzuführen.

§ 10

Verwendung von Rücklagen

(1) Gemäß § 45 Abs. 1 KVHG gilt die Verwendung von
1. Substanzerhaltungsrücklagen für bewegliche Sachen und

2. Substanzerhaltungsrücklagen für Gebäude im Einzelfall bis zu 1 Million Euro als genehmigt.

(2) Die Verwendung der Innovationsrücklage bedarf je Maßnahme ab 10.000 Euro der Genehmigung durch den Landeskirchenrat, ansonsten entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

(3) Die Verwendung der Projektrücklage bedarf je Projekt bis zu 25.000 Euro der Genehmigung durch den Landeskirchenrat, ansonsten der Genehmigung durch die Landessynode.

(4) Die Verwendung der Kirchenkompassrücklage bedarf der Genehmigung durch die Landessynode.

§ 11 Bürgschaften

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 5 Millionen Euro zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, kirchliche Stiftungen, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder für den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 2 Millionen Euro nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 12 Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2009 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2010 und 2011 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltsbuch für das Jahr 2009 festgesetzten Beträge zu leisten.

§ 13 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 2008/2009 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v. H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v. H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

Artikel II Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 24. Oktober 2007

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
		977,00	585,31	983,85	577,81
		1.562,31		1.561,66	

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	259.869,6	244.888,4	275.731,5	274.600,0
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	259.869,6	244.888,4	275.731,5	274.600,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	45.398,0 R	43.218,4	45.513,6	46.282,7
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	45.398,0 R	43.218,4	45.513,6	46.282,7
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	5.526,0	4.445,8	5.160,4	5.400,5
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	5.526,0	4.445,8	5.160,4	5.400,5
3	Vermögenswirksame Einn.	8.600,7	6.951,1	10.271,9	8.311,3
	Summe Vermögenswirksame Einn.	8.600,7	6.951,1	10.271,9	8.311,3
	Summe Einnahmen	319.394,3 R	299.503,7	336.677,4	334.594,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	93,8%	105,4%	104,8%
Ausgaben					
	Personalausgaben	127.283,1	132.726,9	135.051,6	138.765,1
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	45.722,4	46.235,3	46.959,3	47.691,9
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	31.722,7	32.231,7	33.660,5	34.806,6
43+44	Versorgung	38.676,5	42.294,4	42.483,7	43.827,9
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	11.161,5	11.965,5	11.948,1	12.438,7
	Summe Personalausgaben	127.283,1	132.726,9	135.051,6	138.765,1
5+6	Sachausgaben	20.280,0 R	20.197,9	22.280,6	22.904,5
	Summe Sachausgaben	20.280,0 R	20.197,9	22.280,6	22.904,5
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	125.646,4 R	128.445,0	135.913,4	139.261,6
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	125.646,4 R	128.445,0	135.913,4	139.261,6
9	Vermögenswirks. Ausgaben	46.184,8 R	18.133,9	43.431,8	33.663,3
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	46.184,8 R	18.133,9	43.431,8	33.663,3
	Summe Ausgaben	319.394,3 R	299.503,7	336.677,4	334.594,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	93,8%	105,4%	104,8%
Saldo					
	Entwicklung in % von 2006	0,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 2006	100,%	0,%	0,%	0,%
	Entwicklung in % von 2006	100,%	0,%	0,%	0,%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
0	Landesbischof	5,00	2,00	5,00	2,00
	0.1, 0.2, 0.3				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	95,7	54,0	95,0	97,0
3	Vermögenswirksame Einn.	4,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	99,7	54,0	95,0	97,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	54%	95%	97%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	340,2	340,7	352,9	360,1
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	84,1	96,1	93,8	97,0
43+44	Versorgung	138,1	153,1	150,6	153,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	17,0	14,3	15,2	16,0
	Summe Personalausgaben	579,3	604,2	612,5	626,7
5+6	Sachausgaben	215,3	182,3	226,0	228,6
9	Vermögenswirks. Ausgaben	4,4	3,2	3,3	3,3
	Summe Ausgaben	799,1	789,7	841,8	858,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	99%	105%	107%
Saldo		-699,4	-735,7	-746,8	-761,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	105%	107%	109%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Ausgaben					
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	138,1	153,1	150,6	153,6
46+47	Beihilfen, Unterstützung	17,0	14,3	15,2	16,0
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	155,1	167,4	165,8	169,6
	Summe Ausgaben	155,1	167,4	165,8	169,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	108%	107%	109%
Saldo		-155,1	-167,4	-165,8	-169,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	108%	107%	109%
Saldo gesamt		-544,3	-568,3	-581,0	-592,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	104%	107%	109%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
1	Ref.1 : Grundsatzplanung u. Öff.-Arb. 1.0, 1.1, 1.2, 1.3	6,00	3,85	6,00	3,85
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	50,2	166,8	51,2	52,2
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	56,4	46,5	45,1	46,2
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	0,3	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	93,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	199,9	213,3	96,3	98,4
	Entwicklung in % von 2006	100%	107%	48%	49%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	355,6	372,5	382,9	392,6
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	250,9	199,6	197,2	204,1
43+44	Versorgung	65,4	72,9	71,6	72,9
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	8,5	8,7	9,0	9,6
	Summe Personalausgaben	680,4	653,7	660,7	679,2
5+6	Sachausgaben	487,3 ^R	658,0	515,2	520,4
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	752,3	675,6	653,0	665,7
9	Vermögenswirks. Ausgaben	39,4	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	1.959,4^R	1.987,3	1.828,9	1.865,3
	Entwicklung in % von 2006	100%	101%	93%	95%
Saldo		-1.759,5	-1.774,0	-1.732,6	-1.766,9
	Entwicklung in % von 2006	100%	101%	98%	100%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Ausgaben					
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	65,4	72,9	71,6	72,9
46+47	Beihilfen, Unterstützung	8,5	8,7	9,0	9,6
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	73,9	81,6	80,6	82,5
	Summe Ausgaben	73,9	81,6	80,6	82,5
	Entwicklung in % von 2006	100%	110%	109%	112%
Saldo		-73,9	-81,6	-80,6	-82,5
	Entwicklung in % von 2006	100%	110%	109%	112%
Saldo gesamt		-1.685,6	-1.692,4	-1.652,0	-1.684,4
	Entwicklung in % von 2006	100%	100%	98%	100%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
2	Personalreferat	643,20	188,13	663,20	176,88
		2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9			
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	12.606,8	12.699,0	12.913,1	12.913,1
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	12.606,8	12.699,0	12.913,1	12.913,1
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	15.503,4 R	15.464,8	16.391,0	17.025,6
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	15.503,4 R	15.464,8	16.391,0	17.025,6
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	1.862,6	1.910,0	2.170,0	2.180,0
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	1.862,6	1.910,0	2.170,0	2.180,0
3	Vermögenswirksame Einn.	331,7	222,3	580,7	740,5
	Summe Vermögenswirksame Einn.	331,7	222,3	580,7	740,5
	Summe Einnahmen	30.304,5 R	30.296,1	32.054,8	32.859,2
	Entwicklung in % von 2006	100,%	100,%	105,8%	108,4%
Ausgaben					
	Personalausgaben	73.020,8	75.561,5	77.187,3	79.359,1
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	28.517,4	28.424,5	29.136,8	29.695,8
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	11.016,5	10.559,9	11.310,3	11.630,3
43+44	Versorgung	25.423,9	28.018,5	28.047,1	28.974,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	8.063,0	8.558,6	8.693,1	9.059,0
	Summe Personalausgaben	73.020,8	75.561,5	77.187,3	79.359,1
5+6	Sachausgaben	1.150,8	1.228,3	1.343,8	1.544,3
	Summe Sachausgaben	1.150,8	1.228,3	1.343,8	1.544,3
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	744,1 R	529,9	518,3	522,3
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	744,1 R	529,9	518,3	522,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	800,2	653,9	815,4	809,7
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	800,2	653,9	815,4	809,7
	Summe Ausgaben	75.715,9 R	77.973,6	79.864,8	82.235,4
	Entwicklung in % von 2006	100,%	103,%	105,5%	108,6%
Saldo					
		-45.411,4	-47.677,5	-47.810,0	-49.376,2
	Entwicklung in % von 2006	100,%	105,%	105,3%	108,7%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen	12.657,3	13.245,4	13.751,5	14.232,2
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	4.376,9	5.106,4	5.471,1	5.835,9
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	8.280,4	8.139,0	8.280,4	8.396,3
	Summe Verwaltungseinnahmen	12.657,3	13.245,4	13.751,5	14.232,2
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	247,1	253,6	248,6	248,6
	Summe Mieteinnahmen	247,1	253,6	248,6	248,6
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	117,1	85,0	135,0	340,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	117,1	85,0	135,0	340,0
	Summe Einnahmen	13.021,5	13.584,0	14.135,1	14.820,8
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,3%	108,6%	113,8%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	577,4	542,2	803,3	1.014,3
5111	Gebäudeunterhaltung	117,1	85,0	135,0	340,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	460,2	457,2	668,3	674,3
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	577,4	542,2	803,3	1.014,3
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	32.339,6	35.315,5	35.452,2	36.735,2
43+44	Versorgungsbezüge	25.423,9	28.018,5	28.047,1	28.974,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	6.915,7	7.297,0	7.405,1	7.761,2
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	32.339,6	35.315,5	35.452,2	36.735,2
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	117,1	90,0	22,6	9,7
	Summe Rückstellungen	117,1	90,0	22,6	9,7
	Summe Ausgaben	33.034,1	35.947,7	36.278,1	37.759,2
	Entwicklung in % von 2006	100,%	108,8%	109,8%	114,3%
Saldo					
		-20.012,5	-22.363,7	-22.143,0	-22.938,4
	Entwicklung in % von 2006	100,%	111,7%	110,6%	114,6%
Saldo gesamt					
		-25.398,9	-25.313,8	-25.667,0	-26.437,8
	Entwicklung in % von 2006	100,%	99,7%	101,1%	104,1%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
3	Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft	58,40	70,24	49,75	70,94
	3.0, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.017,0	1.042,5	1.020,6	998,9
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.017,0	1.042,5	1.020,6	998,9
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.097,8 R	2.011,6	2.199,6	2.135,5
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.097,8 R	2.011,6	2.199,6	2.135,5
	2-2980-299 Kollekten, Opfer, Bes.	413,1	527,1	428,1	394,1
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	413,1	527,1	428,1	394,1
	3 Vermögenswirksame Einn.	427,0	258,0	250,8	307,1
	Summe Vermögenswirksame Einn.	427,0	258,0	250,8	307,1
	Summe Einnahmen	3.954,8 R	3.839,2	3.899,1	3.835,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	97,1%	98,6%	97,0%
Ausgaben					
	Personalausgaben	8.668,6	8.945,5	8.934,1	9.110,3
	421+422 PfarrerInnen/BeamtInnen	3.337,8	3.288,0	3.113,9	3.175,1
	423+424+425+426+427+428 Angestellte/ArbeiterInnen	3.915,1	4.110,8	4.297,7	4.377,4
	43+44 Versorgung	1.209,8	1.344,9	1.318,9	1.344,3
	41+429+45+46+48+49 Beihilfen und Sonstige	206,0	201,8	203,6	213,5
	Summe Personalausgaben	8.668,6	8.945,5	8.934,1	9.110,3
	5+6 Sachausgaben	2.400,2 R	2.770,0	2.464,8	2.557,9
	Summe Sachausgaben	2.400,2 R	2.770,0	2.464,8	2.557,9
	7+8-898 Zuweis., Uml., Zusch.	852,4 R	855,5	1.104,5	1.076,8
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	852,4 R	855,5	1.104,5	1.076,8
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	593,8	313,4	303,5	253,7
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	593,8	313,4	303,5	253,7
	Summe Ausgaben	12.515,1 R	12.884,4	12.806,9	12.998,7
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	103,3%	102,3%	103,9%
Saldo		-8.560,2	-9.045,2	-8.907,8	-9.163,1
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,7%	104,1%	107,0%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	121+1220+123+124 Mietzins Gebäude	32,8	26,1	27,6	27,6
	Summe Mieteinnahmen	32,8	26,1	27,6	27,6
	3 Verkaufserlöse, Zuweisungen	49,5	120,0	140,0	205,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	49,5	120,0	140,0	205,0
	Summe Einnahmen	82,3	146,1	167,6	232,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	177,4%	203,6%	282,5%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	187,0 R	292,5	291,9	359,1
	5111 Gebäudeunterhaltung	-7,5 R	120,0	140,0	205,0
	9500+9610 Vermögenswirksame Ausgaben	194,5	172,5	151,9	154,1
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	187,0 R	292,5	291,9	359,1
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	1.408,5	1.537,0	1.514,4	1.549,1
	43+44 Versorgungsbezüge	1.209,8	1.344,9	1.318,9	1.344,3
	46+47 Beihilfen, Unterstützung	198,7	192,1	195,5	204,8
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	1.408,5	1.537,0	1.514,4	1.549,1
	9620+9621 Altersteilzeit/Versorgung	99,9	34,9	51,8	0,8
	Summe Rückstellungen	99,9	34,9	51,8	0,8
	Summe Ausgaben	1.695,3 R	1.864,4	1.858,1	1.909,0
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	110,0%	109,6%	112,6%
Saldo		-1.613,0	-1.718,3	-1.690,5	-1.676,4
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	106,5%	104,8%	103,9%
Saldo gesamt		-6.947,2	-7.326,9	-7.217,3	-7.486,7
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,5%	103,9%	107,8%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
4	Erziehung und Bildung	162,25	196,03	156,25	199,28
	4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	7.756,4	7.563,4	7.732,1	7.869,1
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	7.756,4	7.563,4	7.732,1	7.869,1
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	4.751,2 R	4.431,1	4.740,0	4.839,0
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	4.751,2 R	4.431,1	4.740,0	4.839,0
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	86,4	102,6	97,2	97,2
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	86,4	102,6	97,2	97,2
	3 Vermögenswirksame Einn.	381,4	68,3	960,5	276,3
	Summe Vermögenswirksame Einn.	381,4	68,3	960,5	276,3
	Summe Einnahmen	12.975,3 R	12.165,4	13.529,8	13.081,6
	Entwicklung in % von 2006	100,%	93,8%	104,3%	100,8%
Ausgaben					
	Personalausgaben	28.207,3	29.886,6	29.722,4	30.422,8
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	8.366,9	8.978,1	8.539,6	8.480,0
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	11.013,7	11.387,0	11.583,7	12.010,0
43+44	Versorgung	7.066,9	7.599,7	7.812,4	8.064,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	1.759,8	1.921,8	1.786,7	1.868,8
	Summe Personalausgaben	28.207,3	29.886,6	29.722,4	30.422,8
5+6	Sachausgaben	1.817,9 R	1.384,9	1.777,7	1.784,4
	Summe Sachausgaben	1.817,9 R	1.384,9	1.777,7	1.784,4
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	3.794,4 R	3.758,6	3.730,7	3.797,4
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	3.794,4 R	3.758,6	3.730,7	3.797,4
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	539,5	411,4	1.410,3	404,1
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	539,5	411,4	1.410,3	404,1
	Summe Ausgaben	34.359,0 R	35.441,5	36.641,1	36.408,7
	Entwicklung in % von 2006	100,%	103,2%	106,6%	106,6%
Saldo		-21.383,7	-23.276,1	-23.111,3	-23.327,1
	Entwicklung in % von 2006	100,%	108,8%	108,1%	109,1%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen	2.758,8	2.842,1	2.994,5	3.098,5
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	942,9	1.100,1	1.178,7	1.257,3
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	1.815,9	1.742,0	1.815,8	1.841,2
	Summe Verwaltungseinnahmen	2.758,8	2.842,1	2.994,5	3.098,5
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	92,9	93,3	29,8	29,8
	Summe Mieteinnahmen	92,9	93,3	29,8	29,8
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	304,4	7,2	822,0	175,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	304,4	7,2	822,0	175,0
	Summe Einnahmen	3.156,1	2.942,6	3.846,3	3.303,3
	Entwicklung in % von 2006	100,%	93,2%	121,9%	104,7%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	542,2	251,3	1.367,7	442,7
5111	Gebäudeunterhaltung	295,6	0,0	122,0	175,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	246,6	251,3	1.245,7	267,7
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	542,2	251,3	1.367,7	442,7
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	8.662,9	9.389,2	9.430,5	9.760,0
43+44	Versorgungsbezüge	7.066,9	7.599,7	7.812,4	8.064,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	1.596,0	1.789,5	1.618,1	1.696,0
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	8.662,9	9.389,2	9.430,5	9.760,0
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	108,3	46,1	48,5	17,9
	Summe Rückstellungen	108,3	46,1	48,5	17,9
	Summe Ausgaben	9.313,4	9.686,6	10.846,7	10.220,6
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,0%	116,5%	109,7%
Saldo		-6.157,3	-6.744,0	-7.000,4	-6.917,3
	Entwicklung in % von 2006	100,%	109,5%	113,7%	112,3%
Saldo gesamt		-15.226,4	-16.532,1	-16.110,9	-16.409,8
	Entwicklung in % von 2006	100,%	108,6%	105,8%	107,8%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
5	Diakonie , Mission u. Ökumene	25,50	7,69	23,50	9,59
	5.0, 5.1, 5.2, 5.9				
		Erg. 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009
			(Nachtrag)	(Endgültig)	
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	845,8	868,3	875,1	897,2
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	845,8	868,3	875,1	897,2
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	447,4	376,7	411,3	413,5
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	447,4	376,7	411,3	413,5
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	168,3	110,3	120,3	120,3
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	168,3	110,3	120,3	120,3
3	Vermögenswirksame Einn.	94,8	150,0	285,0	165,0
	Summe Vermögenswirksame Einn.	94,8	150,0	285,0	165,0
	Summe Einnahmen	1.556,4	1.505,3	1.691,7	1.596,0
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	96,7%	108,7%	102,5%
Ausgaben					
	Personalausgaben	2.091,5	2.316,8	2.408,6	2.467,4
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	1.253,3	1.364,8	1.356,0	1.383,4
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	356,0	451,7	555,6	575,1
43+44	Versorgung	419,8	442,8	427,1	435,3
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	62,4	57,5	69,9	73,6
	Summe Personalausgaben	2.091,5	2.316,8	2.408,6	2.467,4
5+6	Sachausgaben	411,4	488,4	631,6	515,5
	Summe Sachausgaben	411,4	488,4	631,6	515,5
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	8.700,5 R	9.042,9	9.227,6	9.349,1
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	8.700,5 R	9.042,9	9.227,6	9.349,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	150,6	129,2	177,0	180,4
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	150,6	129,2	177,0	180,4
	Summe Ausgaben	11.353,9 R	11.977,3	12.444,8	12.512,4
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,5%	109,6%	110,2%
Saldo		-9.797,6	-10.472,0	-10.753,1	-10.916,4
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	106,9%	109,8%	111,4%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	89,4	89,4	89,4	89,4
	Summe Mieteinnahmen	89,4	89,4	89,4	89,4
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	29,0	150,0	285,0	165,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	29,0	150,0	285,0	165,0
	Summe Einnahmen	118,5	239,4	374,4	254,4
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	202,1%	316,1%	214,8%
Ausgaben					
7350	Zuweisungen	266,4	282,0	270,0	275,0
	Summe Zuweisungen	266,4	282,0	270,0	275,0
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	148,9	272,2	455,0	338,4
5111	Gebäudeunterhaltung	29,0	150,0	285,0	165,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	119,9	122,2	170,0	173,4
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	148,9	272,2	455,0	338,4
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	482,3	500,3	497,0	508,9
43+44	Versorgungsbezüge	419,8	442,8	427,1	435,3
46+47	Beihilfen, Unterstützung	62,4	57,5	69,9	73,6
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	482,3	500,3	497,0	508,9
	Summe Ausgaben	897,6	1.054,5	1.222,0	1.122,3
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	117,5%	136,1%	125,0%
Saldo		-779,1	-815,1	-847,6	-867,9
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	104,6%	108,8%	111,4%
Saldo gesamt		-9.018,4	-9.656,9	-9.905,5	-10.048,5
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	107,1%	109,8%	111,4%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
6	Recht	11,50	3,20	11,00	3,70
	6.0, 6.1, 6.2				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	73,4	64,8	71,9	70,2
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	73,4	64,8	71,9	70,2
	Summe Einnahmen	73,4	64,8	71,9	70,2
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	88,3%	97,9%	95,6%
Ausgaben					
	Personalausgaben	1.015,7	1.058,9	1.147,6	1.179,1
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	558,4	543,6	661,0	677,0
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	224,3	244,1	219,1	228,5
43+44	Versorgung	204,6	245,3	240,1	244,8
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	28,4	25,9	27,4	28,8
	Summe Personalausgaben	1.015,7	1.058,9	1.147,6	1.179,1
5+6	Sachausgaben	61,7	59,3	65,1	66,3
	Summe Sachausgaben	61,7	59,3	65,1	66,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	1.077,6	1.118,2	1.212,7	1.245,4
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	103,8%	112,5%	115,6%
Saldo					
	Entwicklung in % von 2006	-1.004,2	-1.053,4	-1.140,8	-1.175,2
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	104,9%	113,6%	117,0%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	233,0	271,2	267,5	273,6
43+44	Versorgungsbezüge	204,6	245,3	240,1	244,8
46+47	Beihilfen, Unterstützung	28,4	25,9	27,4	28,8
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	233,0	271,2	267,5	273,6
	Summe Ausgaben	233,0	271,2	267,5	273,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	116,4%	114,8%	117,4%
Saldo					
	Entwicklung in % von 2006	-233,0	-271,2	-267,5	-273,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	116,4%	114,8%	117,4%
Saldo gesamt					
	Entwicklung in % von 2006	-771,2	-782,2	-873,3	-901,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	101,4%	113,2%	116,9%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
7	Finanzen und Geschäftsleitung 7.0, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.8, 7.9	40,15	104,42	42,15	103,82
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.393,5	1.416,0	1.988,4	2.018,1
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.393,5	1.416,0	1.988,4	2.018,1
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	6.310,9	6.336,6	6.492,7	6.544,5
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	6.310,9	6.336,6	6.492,7	6.544,5
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	0,9	0,8	0,8	0,8
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	0,9	0,8	0,8	0,8
3	Vermögenswirksame Einn.	378,3	423,6	710,1	716,1
	Summe Vermögenswirksame Einn.	378,3	423,6	710,1	716,1
	Summe Einnahmen	8.083,6	8.177,0	9.192,0	9.279,5
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	101,2%	113,7%	114,8%
Ausgaben					
	Personalausgaben	9.155,7	9.634,5	10.189,9	10.626,4
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	1.816,5	1.770,8	2.045,6	2.102,7
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	4.341,6	4.566,9	4.953,7	5.219,3
43+44	Versorgung	2.177,3	2.379,9	2.284,2	2.380,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	820,3	916,9	906,4	923,9
	Summe Personalausgaben	9.155,7	9.634,5	10.189,9	10.626,4
5+6	Sachausgaben	3.071,6 R	3.263,0	3.893,0	4.121,7
	Summe Sachausgaben	3.071,6 R	3.263,0	3.893,0	4.121,7
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	22,0 R	40,3	24,9	25,0
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	22,0 R	40,3	24,9	25,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.734,3 R	1.740,6	1.287,1	1.189,4
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	1.734,3 R	1.740,6	1.287,1	1.189,4
	Summe Ausgaben	13.983,6 R	14.678,4	15.394,9	15.962,5
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,0%	110,1%	114,2%
Saldo					
		-5.900,0	-6.501,4	-6.202,9	-6.683,0
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	110,2%	105,1%	113,3%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen	1.666,0	1.758,7	1.812,5	1.876,3
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	586,4	684,1	733,0	781,8
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	1.079,6	1.074,6	1.079,5	1.094,5
	Summe Verwaltungseinnahmen	1.666,0	1.758,7	1.812,5	1.876,3
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	23,6	23,4	57,2	57,2
	Summe Mietinnahmen	23,6	23,4	57,2	57,2
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	0,8	0,0	142,0	114,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	0,8	0,0	142,0	114,0
	Summe Einnahmen	1.690,4	1.782,1	2.011,7	2.047,5
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,4%	119,0%	121,1%
Ausgaben					
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	500,0 R	500,0	0,0	20,0
	Summe Bau- und Baumanhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	500,0 R	500,0	0,0	20,0
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	2.882,0	3.159,6	3.032,1	3.163,8
43+44	Versorgungsbezüge	2.177,3	2.379,9	2.284,2	2.380,5
46+47	Beihilfen, Unterstützung	704,7	779,7	747,9	783,3
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	2.882,0	3.159,6	3.032,1	3.163,8
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	182,1	102,2	56,8	0,8
	Summe Rückstellungen	182,1	102,2	56,8	0,8
	Summe Ausgaben	3.564,1 R	3.761,8	3.088,9	3.184,6
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,5%	86,7%	89,4%
Saldo					
		-1.873,8	-1.979,7	-1.077,2	-1.137,1
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	105,7%	57,5%	60,7%
Saldo gesamt					
		-4.026,2	-4.521,7	-5.125,7	-5.545,9
	Entwicklung in % von 2006	100,0%	112,3%	127,3%	137,7%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
8	Bauwesen und Gemeindefinanzen	13,50	5,00	13,50	5,00
	8.0, 8.1, 8.2, 8.3, 8.8, 8.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	146,9	152,9	182,8	153,2
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	146,9	152,9	182,8	153,2
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.409,3 R	813,6	796,7	768,1
	Summe Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.409,3 R	813,6	796,7	768,1
3	Vermögenswirksame Einn.	1.289,8	340,2	1.889,7	401,2
	Summe Vermögenswirksame Einn.	1.289,8	340,2	1.889,7	401,2
	Summe Einnahmen	3.846,0 R	1.306,7	2.869,2	1.322,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	34,%	74,6%	34,4%
Ausgaben					
	Personalausgaben	1.160,7	1.216,8	1.254,0	1.310,1
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	632,5	642,7	689,4	729,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	277,4	282,5	266,6	275,9
43+44	Versorgung	216,7	260,1	258,2	263,1
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	34,1	31,5	39,8	41,6
	Summe Personalausgaben	1.160,7	1.216,8	1.254,0	1.310,1
5+6	Sachausgaben	852,1 R	533,0	627,6	555,6
	Summe Sachausgaben	852,1 R	533,0	627,6	555,6
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	442,9	173,7	383,8	120,0
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	442,9	173,7	383,8	120,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	3.481,5	1.156,5	6.009,7	6.055,9
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	3.481,5	1.156,5	6.009,7	6.055,9
	Summe Ausgaben	5.937,3 R	3.080,0	8.275,1	8.041,6
	Entwicklung in % von 2006	100,%	51,9%	139,4%	135,4%
Saldo		-2.091,3	-1.773,3	-5.405,9	-6.719,2
	Entwicklung in % von 2006	100,%	84,8%	258,5%	321,3%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	250,8	291,6	298,0	304,7
43+44	Versorgungsbezüge	216,7	260,1	258,2	263,1
46+47	Beihilfen, Unterstützung	34,1	31,5	39,8	41,6
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	250,8	291,6	298,0	304,7
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	29,1	2,0	13,6	11,8
	Summe Rückstellungen	29,1	2,0	13,6	11,8
	Summe Ausgaben	279,9	293,6	311,6	316,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,9%	111,3%	113,1%
Saldo		-279,9	-293,6	-311,6	-316,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,9%	111,3%	113,1%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	485,8	485,8	452,6	452,6
	Summe Mieteinnahmen	485,8	485,8	452,6	452,6
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	500,9	362,2	1.524,0	999,0
	Summe Vermögenswirksame Einnahmen	500,9	362,2	1.524,0	999,0
	Summe Einnahmen	986,7	848,0	1.976,6	1.451,6
	Entwicklung in % von 2006	100,%	85,9%	200,3%	147,1%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	1.955,5 R	1.858,2	2.917,9	2.174,5
5111	Gebäudeunterhaltung	434,2 R	355,0	682,0	885,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	1.521,2 R	1.503,2	2.235,9	1.289,5
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	1.955,5 R	1.858,2	2.917,9	2.174,5
	Summe Ausgaben	1.955,5 R	1.858,2	2.917,9	2.174,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	95,%	149,2%	111,2%
Saldo		-968,8	-1.010,2	-941,3	-722,9
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,3%	97,2%	74,6%
Saldo gesamt		-2.780,2	-2.489,9	-6.035,6	-7.125,6
	Entwicklung in % von 2006	100,%	89,6%	217,1%	256,3%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
9	RPA 7700.000000	11,50	4,75	13,50	2,75
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.160,6	1.276,7	1.281,4	1.302,9
3	Vermögenswirksame Einn.	2,0	25,7	25,1	25,1
	Summe Einnahmen	1.162,6	1.302,4	1.306,5	1.328,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	112%	112%	114%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	543,9	509,6	681,2	695,7
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	213,4	333,1	182,8	189,0
43+44	Versorgung	459,8	516,7	506,3	509,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	134,1	144,2	146,0	152,9
	Summe Personalausgaben	1.351,2	1.503,6	1.516,3	1.547,2
5+6	Sachausgaben	73,9	84,9	83,1	83,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	49,0	18,5	9,3	7,1
	Summe Ausgaben	1.474,1	1.607,0	1.608,7	1.637,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	109%	109%	111%
Saldo		-311,5	-304,6	-302,2	-309,6
	Entwicklung in % von 2006	100%	98%	97%	99%
Davon von anderen Referaten zentral verantwortet:					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	93,8	109,4	117,2	125,0
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	0,0	15,2	0,0	0,0
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	146,8	146,1	146,1	146,1
	Summe Verwaltungseinnahmen	240,6	270,7	263,3	271,1
	Summe Einnahmen	240,6	270,7	263,3	271,1
	Entwicklung in % von 2006	100%	113%	109%	113%
Ausgaben					
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	459,8	516,7	506,3	509,6
46+47	Beihilfen, Unterstützung	134,1	142,8	144,6	151,5
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	593,9	659,5	650,9	661,1
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	18,2	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	612,1	659,5	650,9	661,1
	Entwicklung in % von 2006	100%	108%	106%	108%
Saldo		-371,6	-388,8	-387,6	-390,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	105%	104%	105%
Saldo gesamt		60,1	84,2	85,4	80,4
	Entwicklung in % von 2006	100%	140%	142%	134%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
18	Verwaltung des Vermögens 8300.000000, 8610.000000				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	948,7	952,0	957,0	957,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	3.037,6	2.800,0	2.800,0	2.850,0
	Summe Einnahmen	3.986,2	3.752,0	3.757,0	3.807,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	94%	94%	96%
Ausgaben					
5+6	Sachausgaben	0,7	1,5	0,0	0,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	664,4	500,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	665,1	501,5	300,0	300,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	75%	45%	45%
Saldo					
		3.321,1	3.250,5	3.457,0	3.507,0
	Entwicklung in % von 2006	100%	98%	104%	106%
	Entwicklung in % von 2006	100%	98%	104%	106%

Alle Beträge in tausend €

Haushaltsbuch 2008/2009

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt

		2006: Beamte	Angestellte/ Arbeiter	2008: Beamte	Angestellte/ Arbeiter
19	Allgemeine Finanzwirtschaft 19.1, 19.2, 19.3, 19.4, 19.5, 19.7, 19.8				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2006	Plan 2007 (Nachtrag)	Plan 2008 (Endgültig)	Plan 2009
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	235.104,3	220.027,5	250.011,2	248.741,2
	Summe Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	235.104,3	220.027,5	250.011,2	248.741,2
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	9.439,8	9.542,0	10.188,9	10.190,2
	Summe Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	9.439,8	9.542,0	10.188,9	10.190,2
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	2.994,5	1.795,0	2.344,0	2.608,1
	Summe Kollekten, Opfer, Bes.	2.994,5	1.795,0	2.344,0	2.608,1
3	Vermögenswirksame Einn.	5.598,9	5.463,0	5.570,0	5.680,0
	Summe Vermögenswirksame Einn.	5.598,9	5.463,0	5.570,0	5.680,0
	Summe Einnahmen	253.137,5	236.827,5	268.114,1	267.219,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	93,6%	105,9%	105,6%
Ausgaben					
	Personalausgaben	1.351,9	1.344,8	1.418,2	1.436,8
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	29,7	0,0	0,0	0,0
43+44	Versorgung	1.294,3	1.260,5	1.367,2	1.385,8
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	27,8	84,3	51,0	51,0
	Summe Personalausgaben	1.351,9	1.344,8	1.418,2	1.436,8
5+6	Sachausgaben	9.627,2	9.544,3	10.652,7	10.926,5
	Summe Sachausgaben	9.627,2	9.544,3	10.652,7	10.926,5
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	109.673,4 R	112.868,5	119.970,6	123.405,3
	Summe Zuweis., Uml., Zusch.	109.673,4 R	112.868,5	119.970,6	123.405,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	38.791,9	13.707,2	33.416,2	24.759,7
	Summe Vermögenswirks. Ausgaben	38.791,9	13.707,2	33.416,2	24.759,7
	Summe Ausgaben	159.444,3 R	137.464,8	165.457,7	160.528,3
	Entwicklung in % von 2006	100,%	86,2%	103,8%	100,7%
Saldo					
		93.693,1	99.362,7	102.656,4	106.691,2
	Entwicklung in % von 2006	100,%	106,1%	109,6%	113,9%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen	17.322,7	18.116,9	18.821,8	19.478,1
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	6.000,0	7.000,0	7.500,0	8.000,0
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	0,0	15,2	0,0	0,0
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	11.322,7	11.101,7	11.321,8	11.478,1
	Summe Verwaltungseinnahmen	17.322,7	18.116,9	18.821,8	19.478,1
	Summe Einnahmen	17.322,7	18.116,9	18.821,8	19.478,1
	Entwicklung in % von 2006	100,%	104,6%	108,7%	112,4%
Ausgaben					
7350	Zuweisungen	266,4	282,0	270,0	275,0
	Summe Zuweisungen	266,4	282,0	270,0	275,0
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	47.082,0	51.372,9	51.389,0	53.208,5
43+44	Versorgungsbezüge	37.382,2	41.033,9	41.116,5	42.442,1
46+47	Beihilfen, Unterstützung	9.699,7	10.339,0	10.272,5	10.766,4
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	47.082,0	51.372,9	51.389,0	53.208,5
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	554,7	275,2	193,3	41,0
	Summe Rückstellungen	554,7	275,2	193,3	41,0
	Summe Ausgaben	47.903,1	51.930,1	51.852,3	53.524,5
	Entwicklung in % von 2006	100,%	108,4%	108,2%	111,7%
Saldo					
		-30.580,4	-33.813,2	-33.030,5	-34.046,4
	Entwicklung in % von 2006	100,%	110,6%	108,%	111,3%
Saldo gesamt					
		63.112,7	65.549,5	69.625,9	72.644,8
	Entwicklung in % von 2006	100,%	103,9%	110,3%	115,1%

Alle Beträge in tausend €

OKR 04.01.2008
AZ: 51/40

Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2008 und 2009 (Staatsgenehmigung)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2007, Az.: RA-7141.22/18, den Steuerbeschluss der Landessynode über das in dieser Ausgabe veröffentlichte kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz) vom 24. Oktober 2007 staatlich genehmigt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist hier nach berechtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 8% mindestens jedoch 3,60 Euro jährlich, 0,30 Euro monatlich, 0,07 Euro wöchentlich und 0,01 Euro täglich zu erheben. Die Mindestbeträge dürfen aber nur dann erhoben werden, wenn Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu entrichten ist.

Der Hebesatz von 8% gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer sowie der Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz für die Jahre 2008 und 2009 6,5% der pauschalierten Lohnsteuer.

Ferner wird das besondere „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2008/2009 erhoben.

Rechtsverordnungen

**Rechtsverordnung
über die Zulassung von Schulbüchern
für das Fach Evangelische Religionslehre
(Schulbuchzulassungs-RVO)**

Vom 11. Dezember 2007

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 4 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. April 2000 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 194), folgende Rechtsverordnung:

**§ 1
Zulassungspflicht**

(1) Schulbücher und ihnen gleichgestellte Druckwerke (§ 2 Abs. 2) für das Fach Evangelische Religionslehre dürfen an öffentlichen Schulen des Landes Baden-Württemberg und an anderen Schulen im Bereich der

Evangelischen Landeskirche in Baden, an denen evangelische Religionslehre unterrichtet wird, nur verwendet werden, wenn sie zum Gebrauch zugelassen wurden.

(2) Zuständig ist der Koordinierungsausschuss für das Lernmittelbegutachtungsverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der auf Vorschlag einer Gemeinsamen Religionspädagogischen Kommission entscheidet (Absatz 4).

(3) Der Koordinierungsausschuss nach Absatz 2 besteht aus dem zuständigen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und der zuständigen Dezentralin bzw. dem Dezenten des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart, den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse der Landessynoden der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und den Leiterinnen bzw. Leitern des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Pädagogisch-Theologischen Zentrums der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Geschäftsstelle ist das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(4) Die Besetzung der Gemeinsamen Religionspädagogischen Kommission wird in der jeweils eigenen Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart geregelt.

**§ 2
Schulbücher**

(1) Schulbücher sind Druckwerke für die Hand der Schülerinnen und Schüler, die dazu dienen, die Bildungsstandards oder den Lehrplan des Fachs Evangelische Religionslehre einer bestimmten Schulart oder eines bestimmten Schultyps nach dort benannten Zielen, Kompetenzen und Inhalten zu erfüllen. Schulbücher müssen in der Regel gebunden sein.

(2) Folgende Druckwerke sind den Schulbüchern gleichgestellt:

1. Textsammlungen, Ganzschriften;
2. für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmte Materialien, die Schulbücher begleiten, ergänzen oder ersetzen;
3. Liederbücher;
4. Bibelausgaben (Auswahlbibeln, Bibelübersetzungen).

**§ 3
Zulassungsfreiheit**

(1) Keiner Zulassung bedürfen kirchliche Bücher, die von der Landessynode eingeführt oder abgeändert werden (z. B. Evangelisches Gesangbuch, Katechismen). Sie können in der Lernmittelliste aufgeführt werden.

(2) Dasselbe gilt für kirchenamtliche Verlautbarungen (z. B. Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, landeskirchliche Erklärungen) sowie Arbeitsmaterialien der kirchlichen Werke (z. B. der Diakonischen Werke, der Missionswerke, des Gustav-Adolf-Werks usw.).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. Übereinstimmung mit den Bekenntnisgrundlagen und den kirchlichen Ordnungen der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der Evangelischen Landeskirche in Württemberg;
2. Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen;
3. Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards oder Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe;
4. altersgemäße und der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragende Aufbereitung der Inhalte sowie altersgemäße sprachliche und äußere Form;
5. Einbindung von Druckbild, grafischer Gestaltung und Ausstattung in die jeweilige didaktische Zielsetzung;
6. Orientierung an gesicherten Erkenntnissen der Fachwissenschaft;
7. Eignung der äußeren Beschaffenheit für einen mehrjährigen, in der Regel fünfjährigen Gebrauch. Die Verwendung ökologisch verträglichen Papiers wird empfohlen.

§ 5 Zulassungsverfahren

(1) Der Antrag auf Zulassung eines neuen Schulbuchs ist zum 1. Juni eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses für Lernmittelbegutachtung zu richten.

(2) Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

1. Angaben, für welche Schulart oder Schularten, gegebenenfalls für welche/n Schultyp oder Schultypen und welchen Bildungsstandard oder Lehrplan das Schulbuch bestimmt ist; Angaben darüber, ob die Zulassung auch für weitere Schularten beantragt worden ist oder wird, und ob für dieses Schulbuch in gleicher oder ähnlicher Form schon einmal eine Zulassung beantragt worden ist;
2. bei Einreichung von Einzelbänden, die nur Teilbereiche des Bildungsstandards des Fachs Evangelische Religionslehre abdecken, ein verbindliches

Konzept, aus dem die geplante Weiterführung des Lehrwerks zur Erfüllung des zwei- bis dreijährigen Bildungsstandards ersichtlich wird;

3. die genaue Bezeichnung der Auflage und des Erscheinungsjahres;
4. Angaben darüber, ob durch dieses Schulbuch ein anderes des Verlages ersetzt werden soll;
5. Angaben über den Preis.

(3) Der Antrag auf Zulassung muss neben den Angaben nach Absatz 2 Nr. 1 bis 5 enthalten:

1. ein Exposé, aus dem hervorgeht, auf welche Kompetenzen oder Lehrplaneinheiten die einzelnen Inhalte des Schulbuchs jeweils schwerpunktmäßig ausgerichtet sind;
2. die Versicherung, dass es sich bei dem vorgelegten Schulbuch um die Endfassung handelt;
3. acht Prüfexemplare. Die Vorlage eines Schulbuches in drucktechnisch vorläufiger Fassung ist zulässig. Die Fassung muss so ausgestaltet sein, dass die Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 überprüft werden können.

§ 6 Entscheidung über die Zulassung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung ergeht auf der Grundlage von sechs durch den Koordinierungsausschuss in Auftrag gegebenen Schulbuchgutachten. Sie bedarf der Schriftform. Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft und mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Insbesondere können für den nächsten Nachdruck notwendige Korrekturen verlangt werden.

(2) Für die Zulassung im Bereich der beruflichen Schulen gilt:

1. Liegen gleiche Lehrpläne für verschiedene Bildungsgänge vor, wird nur ein Zulassungsverfahren durchgeführt.
2. Es dürfen Schulbücher, die
 - a) für eine der drei Schularten Berufsschule, Berufsfachschule oder Berufsoberschule (Mittelstufe) zugelassen sind, auch in den beiden anderen Schularten,
 - b) für das berufliche Gymnasium oder für das Berufskolleg oder für die Berufsoberschule (Oberstufe) oder für die Fachschule zugelassen sind, auch in den anderen hier genannten Schularten verwendet werden.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die Antragsunterlagen nach § 5 Abs. 2 und 3 nicht vollständig vorgelegt werden;

2. eine Überprüfung ergibt, dass die Voraussetzungen nach § 4 nicht vorliegen.

(4) Über einen Widerspruch gegen die Nichtzulassung entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart.

**§ 7
Bekanntmachung**

Zugelassene Schulbücher sind dem Kultusministerium bekannt zu geben und werden nach entsprechendem Hinweis im Amtsblatt des Kultusministeriums wie staatlich zugelassene Schulbücher bekannt gemacht.

**§ 8
Sonderbestimmungen**

Eine unveränderte oder nur unwesentlich veränderte Neuauflage ist unter Übersendung eines Belegexemplars und der Angabe des Preises sowie der gegebenenfalls vorgenommenen Veränderungen dem Koordinierungsausschuss anzuzeigen.

**§ 9
Kostenerstattung**

Für das Zulassungsverfahren wird ein privatrechtliches Entgelt verlangt oder eine Gebühr erhoben. Kostenschuldner ist der Antragsteller. Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt eine Gebührenordnung.

**§ 10
Inkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Zulassung von Lernmitteln für das Fach Evangelische Religionslehre vom 20. Dezember 1987 für die Evangelische Landeskirche in Baden (GVBl. 1988 S. 98) außer Kraft.

Karlsruhe, den 11. Dezember 2007

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung
zur Regelung der Deputate
von Religionslehrerinnen und Religionslehrern**

Vom 11. Dezember 2007

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 16 des kirchlichen Gesetzes über den evangelischen

Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. April 2000 (GVBl. S. 114) folgende Rechtsverordnung:

**§ 1
Änderung der Rechtsverordnung
zur Regelung der Deputate
von Religionslehrerinnen und Religionslehrern**

Die Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern (RVO-RDR) vom 29. Juli 2003 (GVBl. S. 125) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Lehrerinnen und Lehrer, die zur Leistung der Vorgriffsstunde verpflichtet waren, verringert sich das Regelstundenmaß nach § 1 (Stand: Schuljahr 1997/98) ab dem Schuljahr 2008/09 jeweils für einen entsprechenden Zeitraum um eine Wochenstunde (Ausgleich). Dies gilt unabhängig davon, ob die betroffenen Lehrerinnen bzw. Lehrer vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt waren. Für teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen bzw. Lehrer bildet das erhöhte bzw. verringerte Regelstundenmaß in den betreffenden Jahren die Bezugsgröße für die Besoldung/Vergütung. Lehrerinnen und Lehrer können auf Antrag den Ausgleich nach Ablauf des betreffenden Schuljahres zusammengefasst erhalten (zum Beispiel nach Ablauf dreier betreffender Schuljahre drei Wochenstunden) oder die Rückgabe der Vorgriffsstunde auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen.“

2. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Scheidet die Lehrerin bzw. der Lehrer vorzeitig aus dem Dienst aus, ohne den Ausgleich nach Absatz 4 vollständig in Anspruch genommen zu haben, kann ein Ausgleich in Geld erfolgen. Der Ausgleich wird auch rückwirkend gewährt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2007 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Dezember 2007

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 5. Dezember 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 12. April 2003 (GVBl. S. 98), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 26. September 2007 (GVBl. S. 208), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 18 erhält folgende Fassung:
„Ergänzend zu § 18 TVöD Bund gilt:

(1) Zusätzlich oder anstelle einer Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Leistungsentgelts nach dem Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für Beschäftigte des Bundes (LeistungsTV-Bund) vom 25. August 2006 kann eine Dienstvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben nach Maßgabe der Arbeitsrechtsregelung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben abgeschlossen werden.

(2) Eine pauschale Ausschüttung des Leistungsentgelts (pauschales Leistungsentgelt) kann nach § 9 a erfolgen. Das pauschale Leistungsentgelt zählt nicht zu den ständigen Monatsentgelten im Sinne des § 18 TVöD.

(3) Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Altersteilzeit steht ausschließlich das pauschale Leistungsentgelt nach § 9a zu. Das pauschale Leistungsentgelt wird neben den Aufstockungsleistungen nach § 5 TV ATZ gezahlt und bleibt bei der Berechnung von Aufstockungsleistungen nach § 5 TV ATZ unberücksichtigt.“
2. Die Überschrift zu § 9 wird um folgende Fußnote ergänzt:
„** Siehe auch § 4 Nr. 18 Abs. 3.“
3. Nach § 9a Abs. 2 Unterabsatz 4 wird folgender Unterabsatz 5 angefügt:
„Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit findet § 11 Abs. 6 S. 3 LeistungsTV-Bund keine Anwendung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2007

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Vicktor

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

Vom 5. Dezember 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 12. April 2003 (GVBl. S. 98), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung zur Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern (AR-AzKimu) vom 2. April 2003 (GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 77) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 1
Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit /
spezielle Dienstanweisung,“**
 - b) Vor Satz 1 werden folgende Zeichen eingefügt:
„(1)“.
 - c) In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Die auf dieser Grundlage erstellte Arbeitszeitberechnung ist die spezielle Dienstanweisung für die Kirchenmusikerin bzw. den Kirchenmusiker, aus der sich die wahrzunehmenden Dienste ergeben.“
 - d) Nach dem neuen Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 wird die Wochenarbeitszeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen aufgrund des landeskirchlichen Stellenbedarfs-

planes bei Abschluss des Arbeitsvertrages festgelegt. Die zuständige Landeskantorin bzw. der zuständige Landeskantor stellt anhand der in §§ 3 bis 7 genannten Zeitansätze die Auslastung der Stelle fest und ermittelt bei Stellen mit mehreren Kostenträgern die Finanzierungsanteile. Auf der Grundlage dieser Berechnung wird im Einvernehmen mit der Landeskantorin bzw. dem Landeskantor eine spezielle Dienst-anweisung erlassen.“

2. § 4 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. als wöchentliche Grundvorbereitungszeit bei wöchentlichen Chorproben

- a) auf einer C-Stelle, ohne Befähigungsnachweis
 - aa) für den ersten Chor/Ensemble einer Pfarrgemeinde 1,0 Std.
 - ab) für jeden weiteren Chor/Ensemble dieser Pfarrgemeinde gleicher Gattung nach Anmerkung 2, sofern die Probenzeit mindestens 60 Minuten beträgt 0,5 Std.
 - ac) für jeden weiteren Chor/Ensemble dieser Pfarrgemeinde anderer Gattung 1,0 Std.
 - ad) Grundvorbereitungszeit insgesamt wöchentlich zusammen maximal 4,5 Std.

Ist eine Chorleiterin / ein Chorleiter in mehreren Arbeitsverhältnissen beschäftigt, auf die diese Arbeitsrechtsregelung Anwendung findet, und wird dadurch die Grundvorbereitungszeit von 4,5 Stunden überschritten, verbleibt es bei der maximalen Grundvorbereitungszeit. In diesen Fällen werden die Grundvorbereitungszeiten aus den einzelnen Arbeitsverhältnissen auf die maximale Grundvorbereitungszeit von 4,5 Stunden im Verhältnis der Grundvorbereitungszeiten zueinander reduziert.

- b) auf einer C-Stelle, mit D-Prüfung oder gleichwertigem Abschluss werden die Stundensätze nach aa) bis ac) des Buchstaben a) jeweils um 0,25 Stunden erhöht. Buchstabe ad) findet Anwendung.
- c) auf einer C-Stelle, mit C-, B- oder A-Prüfung oder jeweils gleichwertigem Abschluss werden die Stundensätze nach aa) bis ac) des Buchstaben a) jeweils um 0,5 Stunden erhöht. Buchstabe ad) findet Anwendung.“

3. § 4 Abs. 3 wird gestrichen.

4. Die Anmerkung zur Arbeitsrechtsregelung erhält folgende Fassung:

„Anmerkung 1 zu §§ 3 bis 6:

Erfolgt der Dienst im Rahmen von Jobsharing, so wird insgesamt nur der jeweilige pauschale Zeitan-satz für eine Stelle zugrunde gelegt.

Anmerkung 2 zu § 4 Abs. 1 Nr. 4:

Gattungen von Chören/Ensembles sind z. B.:

- a) Erwachsenenchöre klassischer Prägung
- b) Kinderchöre
- c) Jugend- und Gospelchöre
- d) Posaunenchöre
- e) Instrumentalensembles (Streicher, Flöten, ge-mischte Besetzungen)
- f) Bands.

Die Einordnung der in Buchstaben a) bis f) nicht aufgeführten Chöre/Ensembles ist von der zu-ständigen Landeskantorin oder dem zuständigen Landeskantor vorzunehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung der Kirchenmusikerin bzw. dem Kirchenmusiker zu zahlende Besitzstands-zulage, deren Anspruch sich aus einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung begründet, ist um den höheren Entgeltbetrag aus dieser Arbeitsrechtsregelung aufzuzehren.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2007

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Vicktor

Bekanntmachungen

OKR 19.12.2007 **Praktisch-theologische**
AZ: 22/1161 **Ausbildung**

Der nachgenannte Kandidat wird mit Wirkung ab 1. Januar 2008 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
<hr/>	
Wirkner, Hans	Hamburg

OKR 18.12.2007 **Errichtung einer weiteren Pfarr-**
AZ: 51/44 **stelle und Bildung eines Gruppen-**
D - Mannheim **pfarramts für den Pfarrdienst**
der Erlösergemeinde der Evan-
gelischen Kirche in Mannheim
(Bezirksgemeinde)

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2007 wurde für den Pfarr-dienst der Erlösergemeinde Mannheim(-Seckenheim) eine weitere Pfarrstelle für ein h a l b e s Dienstverhältnis errichtet.

Der Boxberggemeinde angeschlossen ist eine evangelische Kindertagesstätte mit drei Gruppen, von denen eine als Kleinkindgruppe eingerichtet ist, und das Jugendzentrum „Holzwurm“.

Seit Juli 2007 feiert die Hosanna-Gemeinde (eine Personalgemeinde) sonntags, zeitlich nach dem Gottesdienst der Boxberggemeinde, im Gemeindezentrum Gottesdienst.

Zum Stadtteil Boxberg gehören die katholische Pfarrgemeinde St. Paul mit Kindergarten, die Waldpark-GHWR-Schule, das Seniorenzentrum Louise-Ebert-Haus.

Das Gemeindezentrum steht nicht nur kirchlichen Gruppen, sondern vielen anderen Gruppen und Kreisen, Gruppierungen und Einrichtungen offen.

Das Ziel, das der Ältestenkreis mit der Aufnahme so vieler und unterschiedlicher Aktivitäten verbindet, ist, aus dem Gemeindezentrum ein vielseitig und von vielen genutztes Haus, ein Begegnungszentrum, vielleicht sogar ein „Mehrgenerationenhaus“ zu machen.

Die Grundlagen sind gelegt durch gemeindeeigene Gruppen (Frauentreff, Flötengruppe für Erwachsene, Töpfergruppen für Kinder und Erwachsene, Kreativ-Tanz-Gruppe für Kinder, eine lebendige Seniorenarbeit), durch „nicht-kirchliche“ Gruppen, sowie nicht zuletzt durch eine sehr engagiert geführte „Offene Jugendarbeit“ in einem Stadtteil mit sehr gemischter Bevölkerung.

Besondere gemeinde-gottesdienstliche Veranstaltungen im Jahr sind die Ökumenischen Biblisch-theologischen Gespräche, die ökumenisch beginnende Feier der Osternacht, ein ökumenischer Gottesdienst, der den Boxberger Erlebnistag „einläutet“, das Gemeindefest, verbunden mit dem Erntedankfest – unter regelmäßiger Beteiligung der Kindergartenkinder und ihrer Erzieherinnen –, der Frühstücksgottesdienst am 1. Sonntag im Advent, zwei bis drei Familiengottesdienste im Jahr mit anschließendem Mittagessen und der Familiengottesdienst an Weihnachten.

Ein Gemeindebrief

informiert über Angebote, Ereignisse und Veranstaltungen in der Gemeinde; er erscheint viermal im Jahr und wird von einem Team aus drei ehrenamtlich Mitarbeitenden eigenverantwortlich herausgegeben.

Jugendarbeit

geschieht in Zusammenarbeit mit dem Evang. Kinder- und Jugendzentrum „Holzwurm“, einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Heidelberg. Sie ist eine „Brennpunkt“-Arbeit im und für den Stadtteil Heidelberg-Boxberg und wird von einem teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter, Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet.

Die Gemeinde

sucht eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der nicht alles können und nicht alles machen muss, schon gar nicht die ganze Arbeit auf einer halben Stelle.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Freude hat, auf alte und neue Weise Gottesdienst zu feiern, der/dem die Ökumene am Herzen liegt und die/der ein Gespür und das Geschick hat, sozial-diakonische Herausforderungen zu erkennen und anzunehmen.

Ein aufgeschlossener und engagierter Ältestenkreis steht ihr/ihm zur Seite, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende, die zu Vielem fähig und bereit sind.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

Eine Dienstwohnung ist (noch) nicht vorhanden, wird aber von der Bezirksgemeinde zur Verfügung gestellt.

Interessiert an unserer Gemeinde?

Kontaktaufnahme und weitere Informationen durch die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Christa Ebert, Telefon 06221 381325 und durch das Evangelische Dekanat Heidelberg, Telefon 06221 980340.

Heidelberg, Luthergemeinde (Bezirksgemeinde Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Bezirksgemeinde Heidelberg kann mit Wirkung ab 1. Oktober 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der derzeitige Pfarrstelleninhaber tritt Ende April nach langjähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Umfeld der Gemeinde

Die Luthergemeinde liegt im Stadtteil Bergheim, im inneren Stadtgürtel, am Südufer des Neckars.

Bergheim ist geprägt durch eine Wohnbebauung aus der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jh., dem Altklinikum (1903) und durch Wohnungen aus den 50er Jahren.

Neben kleinen Handwerksbetrieben gibt es zahlreiche Büroarbeitsplätze. Die größten Arbeitgeber sind die Heidelberger Druckmaschinen AG und die Stadtwerke Heidelberg.

Kirchliche Gebäude

Die Lutherkirche (1966) bildet mit dem geräumigen und modernen Gemeindehaus (2001), dem Kindergarten mit zwei Gruppenräumen (2001) und dem Gartengelände eine Einheit. Das geräumige Pfarrhaus (1866) mit Dienst- und Wohnräumen, Küche, Bad und Garten liegt in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum; die Renovierungsarbeiten sollen bis Ende September 2008 abgeschlossen sein.

Das Pfarramtsbüro befindet sich im Gemeindezentrum. Sekretariatsaufgaben werden hier von der Pfarramtssekretärin mit elf Wochenarbeitsstunden wahrgenommen. Die großzügig angelegten Räumlichkeiten des Gemeindezentrums können für Veranstaltungen, Gruppen und Feste gemietet werden. Für die Abwicklung hausmeisterlicher Tätigkeiten kann auf den Hausmeisterpool der Bezirksamtei zurückgegriffen werden.

Unsere Gemeinde und ihre Aktivitäten

Der Luthergemeinde gehören 2.235 Gemeindeglieder an. In den letzten Jahren ist eine Zuwanderung von jungen Familien zu verzeichnen.

Neben dem Hauptgottesdienst findet achtmal im Jahr ein Kindergottesdienst statt. Gottesdienste für alle Generationen werden viermal jährlich abgehalten. Der Kinderchor ist ein fester Baustein unserer Aktivitäten im Bereich Kinder-, Jugendarbeit und Kirchenmusik.

Orgelkonzerte auf der „Johann-Nepomuk-David-Orgel“, die von unserem Kantor monatlich angeboten werden sowie der Posaunenchor und ein Studentenorchester gestalten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen mit.

Regelmäßig treffen sich zwei Frauenkreise, der Feierabendkreis, ein offener Gesprächskreis, sowie die „Samstags-spaziergänger“.

Sommerfest und Adventsnachmittag feiert unsere Gemeinde zusammen mit dem Kindergarten im Gemeindezentrum, an dem sich auch Gruppen von außerhalb der Luthergemeinde beteiligen.

Mit der Gemeindepfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Grundschule und eine Förderschule liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindezentrum.

Die Inhaberin / der Inhaber der Pfarrstelle ist geborenes Mitglied und Vorsitzende(r) des „Luthervereins“, eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung diakonischer Einrichtungen, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit sowie Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger Gemeindeglieder.

Die Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber

Wir wünschen uns von einer Pfarrerin / einem Pfarrer / einem Pfarrehepaar, das sich die Stelle teilt:

- Offenheit für die Entwicklung neuer Konzepte für die Gemeindegliederarbeit mit dem Ziel, Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen;
- Interesse an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien;
- Arbeit mit jungen Erwachsenen;
- seelsorgerische Begleitung, insbesondere älterer Gemeindeglieder;

- Initiativen zur Gewinnung und Begleitung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Aufgeschlossenheit für ökumenische Zusammenarbeit.

Kontaktadressen

Auskünfte erteilen Ihnen das Evangelische Dekanat Heidelberg, Telefon 06221 980340 und die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Gabriele Scholz, Telefon 06221 384292.

Über unsere Gemeinde informieren können Sie sich auch im Internet unter „<http://luther.ekihd.de>“.

Schönbrunn

(Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Haag, Moosbrunn, Schönbrunn (mit Allemühl) und Schwanheim kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden; die bisherige Stelleninhaberin hat nach fast 25-jähriger Dienstzeit zum 1. Dezember 2007 auf eine andere Pfarrstelle gewechselt.

Sitz des Pfarramts ist Schönbrunn, dort steht auch ein geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten zur Verfügung.

Die fünf Ortsteile liegen in landschaftlich sehr schöner Lage in der Nähe von Eberbach im „Kleinen Odenwald“.

Mit der politischen Gemeinde besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unter „www.gemeinde-schoenbrunn.de“ können Sie sich einen ersten Eindruck über die Gegebenheiten der Orte machen.

Schönbrunn hat 3.000 Einwohner, wobei ca. 1.900 evangelisch sind.

Ein motiviertes Team von Kirchenältesten und Mitarbeitenden freut sich auf einen Neuanfang mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer bzw. einem Theologenehepaar, das sich die Stelle teilen möchte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden, zurzeit an der Bildungswerkstatt Grundschule Schönbrunn.

Für die Verwaltungsarbeit stehen im Pfarramt zwei Sekretärinnen mit Teilzeitbeschäftigung zur Verfügung. Ferner sind in Schönbrunn und Schwanheim ein Kirchendiener, in Haag eine Hausmeisterin für das Gemeindehaus beschäftigt. Alle sonstigen Arbeiten in unseren Kirchen werden ehrenamtlich von den Kirchengemeinderäten verrichtet.

Gottesdienste feiern wir im 14-tägigen Wechsel, einmal zwei Gottesdienste, dann drei Gottesdienste, da es bei uns fünf Predigtstellen gibt. Es stehen drei Organisten

zur Verfügung. In den letzten Jahren versuchten wir, jeder Kirche (teilweise neu renoviert) einen speziellen Charakter zu geben. Es gab Projektgottesdienste einmal im Monat, Osternacht, Pilgerweg, teilweise mit Vorbereitungsteam; Adventsandachten, Frühmeditationen in der Karwoche und einiges mehr. Gerne möchten wir dies in der Art weiterführen.

Die politische Gemeinde hat zwei kommunale Kindergärten in Schönbrunn und Haag.

In Schwanheim sind zwei Altenpflegeheime.

In den Dörfern wird ein reges Vereinsleben gepflegt, das sich auch im Gottesdienst durch Chöre oder andere musikalische Begleitung zeigt.

An Kreisen, die selbstständig von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden, gibt es Seniorenkreise, Frauenkreis und Frauengesprächskreis, verschiedene Kinderkreise sowie einen Besuchsdienst.

Es besteht eine Partnerschaft mit Schönbrunn im Erzgebirge, die nun schon seit Jahren mit gegenseitigen Besuchen gepflegt wird.

Besonderen Wert legen wir auf unseren Konfirmandenunterricht, den wir in den letzten Jahren immer an Samstagen abgehalten haben. Dabei kamen unterschiedliche Arbeitsformen zum Einsatz. An der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts sind zwei Mitarbeiterinnen beteiligt.

Die Kirchengemeinden sind Mitträger der kirchlichen Sozialstation in Eberbach.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das mit uns auch weiterhin kreativ und phantasievoll Gemeindeleben gestalten möchte.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages, sowie die Zusammenarbeit in der Region wird erwartet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Information(en) wenden Sie sich bitte gegebenenfalls an das Evangelische Pfarramt Schönbrunn, Im Kehrer 8, 69436 Schönbrunn; das Pfarramtsbüro ist besetzt am Montag und am Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 06272 2737, Fax 06272 3285 oder an das Evangelische Dekanat Neckargemünd-Eberbach, Schwanheimer Str. 8, 69412 Eberbach, Telefon 06271 2360, Fax 06271 91599.

Wilhelmsfeld

(Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Die Pfarrstelle Wilhelmsfeld kann mit Wirkung ab 1. März 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach sieben Dienstjahren auf eine Dozentenstelle.

Wilhelmsfeld hat derzeit ca. 3.300 Einwohner, wovon etwa 1.700 evangelisch sind. Wilhelmsfeld als einzig staatlich anerkannter Luftkurort im Rhein-Neckar-Kreis liegt auf ca. 500 m Höhe. Die Anbindung an die Metropolregion Mannheim (23 km) / Heidelberg (16 km) ist durch sehr gut ausgebauten Nahverkehr mit Bussen gewährleistet.

Am Ort befinden sich eine Kinderkrippe, ein kommunaler Kindergarten sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Schönau, Schriesheim und Heidelberg.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine engagierte und aufgeschlossene Pfarrerin / einen engagierten und aufgeschlossenen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar

- die/der/das Bewährtes aufgreifen und weiterentwickeln, aber auch Neues in Gang setzen will;
- die/der/das Gruppen fördert und sie geistlich begleitet;
- die/der/das bereit ist, die bestehende ökumenische Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;
- die/der/das Menschen am Ort seelsorgerlich begleitet;
- die/der/das positiv aufgebaute Kontakte zur politischen Gemeinde und den ansässigen Vereinen pflegt und erhält.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer / dem Pfarrehepaar sind nebenamtlich eine Sekretärin, ein Kirchendiener und ein vorzüglicher Kirchenmusiker zugeordnet.

Als Rahmen der Gemeindegemeinschaft stehen eine Kirche (erbaut 1868 / 250 Sitzplätze), ein direkt angeschlossenes Gemeindehaus und ein geräumiges, familienfreundliches Pfarrhaus mit Grundstück in direkter Nachbarschaft zur Verfügung. Die Renovierung des Pfarrhauses wird noch ca. drei Monate in Anspruch nehmen. Das Pfarrbüro befindet sich im Pfarrhaus.

Am Sonntag werden zwei Gottesdienste gefeiert: ein Hauptgottesdienst um 10 Uhr, sowie ein Familiengottesdienst um 11:15 Uhr.

Einmal im Monat ist zusätzlich ein Gottesdienst in Heiligkreuzsteinach zu halten. Außerdem findet einmal im Monat unter der Woche ein Gottesdienst im Altersheim in Altneudorf statt.

Ökumenische Gottesdienste haben eine lange Tradition. Monatlich findet ein Abendgebet mit Gesängen aus Taizé statt. Eine Kinderbibelwoche wird einmal jährlich durchgeführt.

In der Gemeinde sind zahlreiche Gruppen aktiv, die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden:

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Schriesheim e.V., welcher in Wilhelmsfeld durch einen ökumenischen Krankenpflegeverein finanziell gefördert wird. Weitere diakonische Angebote werden durch die ökumenische Initiative „Helfende Hand“ getragen.

Ein Gemeindebrief informiert die Gemeindeglieder in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen.

Die Mitarbeit in der Region und die Übernahme eines Bezirksauftrags werden erwartet.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gegebenenfalls durch das Evangelische Dekanat Neckargemünd-Eberbach, Telefon 06271 2360 und vom Evangelischen Pfarramt Wilhelmsfeld, Telefon 06220 1666.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

19. März 2008

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Achern

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Achern kann zum 1. März 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

In der Kirchengemeinde Achern wurde mit Wirkung ab 2. Dezember 2007 (1. Advent 2007) mit der Pfarrstelle für den Gemeindepfarrdienst und mit der Planstelle für einen Gemeindediakonendienst ein Gruppenamt errichtet.

Zur Dienstgruppe dieses Gruppenamts gehören die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber und ein Gemeindediakon.

Weitere Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie beim Evangelischen Pfarramt Achern, Telefon 07841 209803; bei Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751, E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de; bei der Kirchengemeinderatsvorsitzenden, Frau Rose-Irene Simon, Telefon 07841 21890, E-Mail: info@rose-irene-simon.de und bei Gemeindediakon Ulrich Sapel, E-Mail: u.sapel@web.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

5. März 2008

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Krankenhauspfarrstelle I

(Evangelische Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr)

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Krankenhauspfarrstelle I bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr (www.diak-ka.de) wird zum 1. April 2008 frei und kann – unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Krankenhausträgers – mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre.

Das Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr ist als Akademisches Lehrkrankenhaus Teil der Evangelischen Diakonissenanstalt. Das Krankenhaus der Zentralversorgung verfügt über 529 Betten und 10 Kliniken. Jährlich werden ca. 16.000 Patienten stationär behandelt. Der Vorstand der Evangelischen Diakonissenanstalt leitet auch die Geschäfte des Diakonissenkrankenhauses.

Die Evangelische Diakonissenanstalt versteht sich von ihrer Satzung her als ein Werk missionarischer Diakonie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden. Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber wird erwartet, dass sie / er diese Grundlagen der Evangelischen Diakonissenanstalt mittragen kann.

Derzeit besteht das Seelsorgeteam aus einer Theologin, einem Theologen, einer Diakonin, einer katholischen Ordensschwester, sowie (mit kleineren Teildeputaten) einer weiteren Theologin, einer Diakonisse und einem Kantor.

Die Aufgaben der Krankenhauseelsorge umfassen insbesondere:

- Mitwirkung an den Gottesdiensten an Samstagabenden, Sonn- und Feiertagen und bei den täglichen Andachten;
- Seelsorge an Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden (mit Rufbereitschaft);
- Eigenverantwortliche Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen (derzeit 160 Ehrenamtliche);
- Theologischer und ethischer Unterricht an den Schulen der Evangelischen Diakonissenanstalt (ca. 40 Stunden im Jahr);
- Mitarbeit in der Fortbildung von Mitarbeitenden;
- Pflege von Kontakten zwischen der Evangelischen Diakonissenanstalt und Kirchengemeinden;
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die bisherige Stelleninhaberin hat darüber hinaus noch im Klinischen Ethikkomitee und im Qualitätsmanagement mitgearbeitet.

Der Dienst geschieht in Absprache mit dem Vorsteher und in Zusammenarbeit mit den weiteren Mitarbeitenden in der Seelsorge, insbesondere durch gegenseitige Vertretung und anteilige Übernahme der Rufbereitschaft. Eine ausgeprägte Teamfähigkeit ist erforderlich.

Erwartet wird eine pastoralpsychologische o. ä. Fortbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Karlsruhe und Durlach, stellvertr. Dekan Michael Dietze, Telefon 0721 881434; Vorsteher Pfarrer Wolfram Stober, Telefon 0721 8892210; Kirchenrat Wolfgang Burkhardt, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3.2 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Telefon 0721 9175353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

19. März 2008

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

IV. Sonstige Stellen

Breisgau-Hochschwarzwald, Stellen zweier Bezirksjugendreferentinnen/Bezirksjugendreferenten

Im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald sind ab 01.04.2008 die Stellen zweier Bezirksjugendreferentinnen/Bezirksjugendreferenten – eine Stelle mit vollem Deputat und eine Stelle mit 0,5 Deputat (plus 0,3 Verbandsarbeit Evangelische Jugend auf dem Lande – E.J.L. –, zunächst zeitlich befristet bis 31.05.2009) – wieder zu besetzen:

Die beiden Jugendreferentinnen/Jugendreferenten verantworten gemeinsam die Arbeit im neuen Kinder- und Jugendwerk des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald; im Abrechnungs- und Verwaltungswesen werden sie dabei von Sekretärinnen unterstützt. Bürostandorte sind derzeit noch in Hügelheim und Wolfenweiler – ein gemeinsamer Bürostandort ist allerdings vorgesehen. Das Arbeitsgebiet umfasst die Regionen Dreisamtal-Hochschwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg und Markgräflerland. Die Präsenz ist in dieser großen Fläche gewünscht.

Bisher war für die ehemalige Region Freiburg-Land ein Jugendreferent mit 100% und für den ehemaligen Kirchenbezirk Müllheim ein Jugendreferent mit 50% angestellt (plus 30% E.J.L.). Dieser verantwortete zusammen mit einem engagierten Leitungskreis und der Bezirksjugendpfarrerin die bezirkliche Jugendarbeit. Beide Stellen sind jetzt frei geworden. Die Chance zu einer strukturellen und inhaltlichen Neukonzeption der Arbeit im Gesamtbezirk findet so beste Voraussetzungen.

Wir wünschen uns Kolleginnen/Kollegen, die gerne im Team arbeiten und mit Kreativität und Offenheit

- Jugendlichen den christlichen Glauben nahe bringen,
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren und persönlich und fachlich beratend vor Ort zur Seite stehen,
- Projekte entwickeln und durchführen, auch in Kooperation mit Religionslehrerinnen/Religionslehrern und deren Schulen,
- Synergien in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden im Kirchenbezirk erkennen und benennen,
- Synergieeffekte mit den Nachbarbezirken Freiburg, Lörrach, Emmendingen suchen und nutzen,
- ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Bereich der Jugendarbeit gewinnen und ehrenamtliche Strukturen aufbauen,
- im Team mit anderen im Kirchenbezirk Mitarbeitenden, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ihren Schwerpunkt haben, zusammenarbeiten,
- neue Ideen einbringen,
- Mitarbeiterschulungen, Kinderkirchen-, Konfirmandentage, Freizeiten und Jugendgottesdienste anregen und mitgestalten.

Wir bieten unsererseits

- Aufgeschlossenheit, Ideen und Anregungen der neuen Referentinnen/Referenten aufzunehmen,
- die Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu suchen, wie kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden kann,
- die volle Unterstützung aller bezirklichen Gremien und Personen, um die Arbeit zu fördern.

Nähere Informationen erteilt Bezirksjugendpfarrerin Bärbel Heuberger, Telefon 07631 13499, evpfarramt.huegelheim@t-online.de und Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, dekanat@ev-kb-breisgau-hochschwarzwald.de.

Interessensmeldungen sind bis spätestens

19. März 2008

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 – Diakonie, Mission und Ökumene

Im Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe ist die

Projektstelle „Christen und Muslime in Baden“

ab 1. Mai 2008 mit einem halben Dienstverhältnis zu besetzen; die Stelle ist zeitlich auf fünf Jahre befristet.

Die Stelle ist unmittelbar zugeordnet der Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen / Islamfragen. Eine Kooperation mit der Frauenarbeit und der Evangelischen Erwachsenenbildung ist vorgesehen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aufnahme des Sachstands „Zusammenleben von Christen und Muslimen in Baden“ in den Kirchenbezirken;
- Mitarbeit an einer Handreichung zu genderspezifischen Herausforderungen im Kontext des Arbeitsfeldes;
- Begleitung eines Frauennetzwerkes;
- Mitarbeit an einem Curriculum „Christlich-islamische Begegnungen“ für die regionale Arbeit in kirchlichen Gremien und der Erwachsenenbildung;
- Durchführung bzw. Begleitung von Veranstaltungen in den Kirchenbezirken;
- Erstellung eines Arbeitsbuches „Zusammenleben mit Muslimen in Baden“.

Die Arbeitsfelder sind im Detail beschrieben durch den Projektantrag „Christen und Muslime in Baden. Gute Nachbarschaft gestalten – Interkulturelle Kompetenz stärken – Herausforderungen für die Seelsorge wahrnehmen“.

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer mit Erfahrung im interreligiösen Gespräch auf der Ebene von Kirchengemeinde und Kirchenbezirk. Von Vorteil sind Kenntnisse aus dem Fach Islamwissenschaft oder Religionswissenschaft sowie Zugang zu den Sprachen Türkisch, Arabisch oder Persisch. Erwartet werden Kontakt- und Kooperationsfreudigkeit, die Fähigkeit zu konzeptioneller theologischer Darstellung sowie Interesse an Fragen zum Verhältnis von christlichem Glauben und nicht-christlichen Religionen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im EOK in der Abteilung Diakonie, bei Herrn Pfarrer Thomas Dermann, Telefon 0721 9175510.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb von fünf Wochen, d. h. spätestens zum

19. März 2008

schriftlich mitzuteilen.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz – Stelle für Öffentlichkeitsbeauftragte/r –**
0,75 Deputat ab 01. 04. 2008, zunächst befristet auf 3 Jahre – Die Stelle ist an das Dekanat gebunden
- **Evangelische Kirchengemeinde Tiengen – Kirchenbezirk Hochrhein 0,5 Deputat ab sofort**

Die Stellenausschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721 9175 205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

5. März 2008

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerin Dr. theol. Ulrike Schneider-Harpprecht in Leutesheim zur Pfarrerin der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Februar 2008,

Pfarrerin i. W. Judith Törn ow in Heinsheim zur Pfarrerin in Heinsheim mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

Berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:

Landesjugendpfarrer Eberhard Koch in Karlsruhe (Amt für Kinder- und Jugendarbeit) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 1. Februar 2008. Pfarrer Eberhard Koch wird gleichzeitig ein Dienstauftrag in der Anstaltsseelsorge in der Vollzugsanstalt Bruchsal erteilt,

Pfarrvikarin Anne-Barbara Laufs zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

**Entschließungen
des Evangelischen Oberkirchenrats**

Eingesetzt/Versetzt:

Pfarrvikar Steffen Mahler in Furtwangen nach Efringen-Kirchen mit Wirkung vom 1. Februar 2008.

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Pfarrerin Margarete Eger, bisher im Dienst der Herrnhuter Brüdergemeine, als Pfarrerin mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt), nach ihrer Aufnahme unter die Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Januar 2008.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Claus von Criegern in Stockach mit Ablauf des 29. Februar 2008,

Pfarrer Bernd Janke in Mannheim (Krankenhausseelsorge) mit Ablauf des 29. Februar 2008.

Berichtigungen

Stellenausschreibungen

Die Bewerbungsfrist für die erstmaligen Ausschreibungen der Gemeindepfarrstellen im GVBl. Nr. 13/2007 ist wie folgt zu ändern (*kursiv*):

9. Januar 2008



Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben. (Joh 14,19)

Gestorben:

Pfarrer i. R. Peter Berger, zuletzt in Lörrach (Matthäusgemeinde), am 12. Dezember 2007,

Pfarrerin i. R. Hanne Holch, zuletzt in Görwihl, am 2. Januar 2008,

Pfarrer i. R. Gerhard Knötzele, zuletzt in Gaienhofen, am 15. Dezember 2007,

Pfarrer Dekan i. R. Friedrich Ritter, zuletzt im Kirchenbezirk Offenburg, am 8. Januar 2008,

Pfarrer i. R. Reimar Zeller, zuletzt Religionslehrer in Heidelberg (Kurfürst-Friedrich-Gymnasium), am 1. Dezember 2007.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B